

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

77. Jahrgang

14. Oktober 2020

Nr. 58 / S. 1

| | Inhaltsübersicht: | Seite: |
|----------|--|---------------|
| 375/2020 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Widerspruchsrechte der Datenübermittlung | 2 |
| 376/2020 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Amt für Bauen und Wohnen – über die Neuaufstellung des Regionalplans OWL | 3 - 4 |
| 377/2020 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Entfall eines Erörterungstermins zur Genehmigung Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Borcheln; Az.: 66.3/42340-18-600 (03 u. 05) | 5 |
| 378/2020 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheids; Az.: 32/3858 05 | 5 |

375/2020

Öffentliche Bekanntmachung

über Widerspruchsrechte der Datenübermittlung

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Stadt Bad Wünnenberg als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet.

Gegen folgende Datenübermittlungen kann durch Ausübung eines Widerspruchsrechts die Weitergabe bzw. Übermittlung von Daten verhindert werden:

Sie haben ein Recht auf:

I.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58 c Soldatengesetz widersprechen.

II.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

III.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

IV.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

V.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Abgabe von Erklärungen

Erklärungen zum Widerspruchsrecht können Sie gegenüber dem Bürgerbüro der Stadt Bad Wünnenberg als Meldebehörde (Poststr. 15, 33181 Bad Wünnenberg) abgeben. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

Bad Wünnenberg, 05.10.2020

Stadt Bad Wünnenberg
Der Bürgermeister


(Christoph Rütter)

376/2020

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Amt für Bauen und Wohnen
Aldegrevestr. 10 – 14
33102 Paderborn

Neuaufstellung des Regionalplans OWL

Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 01.11.2020 bis einschließlich 31.03.2021

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Detmold hat in seiner Sitzung am 28. September 2015 die Regionalplanungsbehörde (Dezernat 32 der Bezirksregierung Detmold) beauftragt, mit der Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Detmold als einheitlichen Regionalplan für den gesamten Planungsraum Ostwestfalen-Lippe (OWL) zu beginnen.

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Detmold hat in seiner Sitzung am 05. Oktober 2020 einstimmig das formale Erarbeitungsverfahren eröffnet. Die wesentliche materielle Grundlage im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans OWL ist der Landesentwicklungsplan (LEP) NRW 2017. Dieser ist mit seinen Zielen und Grundsätzen in der Fassung der 1. Novelle vom 05. August 2019 rechtskräftig und durch die Regionalplanung umzusetzen.

Regionalplan OWL – Entwurf 2020

Der Entwurf des Regionalplans OWL enthält insbesondere die Vorranggebiete für die zukünftigen Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete der Kommunen. Er steuert die Nutzung von Rohstoffvorkommen und sichert bedeutende Infrastruktur in der Region. Gleichzeitig ist er ein wichtiges Steuerungselement für den Freiraum- und Umweltschutz, denn er übernimmt u.a. die Funktion des Landschaftsrahmenplans sowie des forstlichen Rahmenplans und legt ein flächendeckendes zusammenhängendes System von Schutzausweisungen fest. Klimaschutz, die Schaffung eines regionalen Biotopverbundes oder der Erhalt der Kulturlandschaft sind dabei genauso Aufgaben des Regionalplans, wie der Schutz des Waldes und der wertvollen landwirtschaftlichen Flächen. Der Regionalplan OWL enthält in seinen Festlegungen vor allem Ziele und Grundsätze der Raumordnung.

Umweltbericht mit Anhängen

Nach § 8 Abs. 1 ROG ist bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen von der für den Raumordnungsplan zuständigen Stelle eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans bzw. Regionalplans auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern zu ermitteln und in einem Umweltbericht frühzeitig zu beschreiben und zu bewerten sind. Dieser soll die Planungsinhalte und deren Umweltauswirkungen transparent machen und offenlegen. Um eine möglichst umweltverträgliche Planungsvariante zu ermitteln, sind dabei auch vernünftige Alternativen zu betrachten.

Der Umweltbericht zum Regionalplan OWL ist ein selbstständiges Dokument neben dem Entwurf des Regionalplans OWL. Er ist eine Grundlage für die Planerarbeitung und -aufstellung und die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Regionalplans OWL liegt ab dem 01.11.2020 bis zum 31.03.2021 einschließlich während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr) in der Kreisverwaltung Paderborn, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, Gebäude C, 2. Etage, Zimmer C.02.18, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Regionalplan OWL besteht aus einem Textteil, einem Kartenteil sowie aus dem Umweltbericht.
Der Textteil besteht aus:

- den textlichen Festlegungen

Der Kartenteil besteht aus:

- den Kartenblättern der zeichnerischen Festlegungen und
- den Erläuterungskarten Siedlung, Freiraum & Umwelt, Verkehr & technische Infrastruktur

Der Umweltbericht besteht aus:

- dem Umweltbericht
- Anhang A – Methodenband
- Anhang B – Natura 2000 – Vorprüfungen
- Anhang C – Prüfbögen und
- Anhang D – Wasserrahmenrichtlinie

Die o.g. Unterlagen sind über die Seiten der Bezirksregierung Detmold online unter dem nachfolgenden Link abrufbar:

https://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/040_Organisation/030_Abteilung_3/020_Deze_rnat_32/Regionale_Entwicklungsplanung_Regionalplan/Regionalplan-OWL/index.php

Stellungnahmen sollten unter Angaben des vollständigen Namens, der Anschrift und in lesbarer Form sowie unterschrieben abgegeben werden.

Die Abgabe von Stellungnahmen kann auch digital erfolgen. Hierfür steht das Programm „Beteiligung-Online“ vom 01. November 2020 bis 31. März 2021 zur Verfügung. Beteiligung-Online ist über die Internetseite der Bezirksregierung Detmold direkt über https://www.beteiligung-online.nrw.de/bo_detmold_RegionalplanOWL_Entwurf_2020 zu erreichen. Um dort eine Stellungnahme abgeben zu können, müssen Sie sich auf der Internetseite anmelden. Stellungnahmen können bis zum 31. März 2021 (24 Uhr) eingereicht werden. Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahme erfolgt nicht.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat die Behördenleitung des Kreises Paderborn per Hausverfügung entschieden, den öffentlichen Zugang zur Kreisverwaltung grundsätzlich zu schließen. Für die Einsichtnahme in die o.g. Planunterlagen wird daher dringend darum gebeten einen vorherigen Termin unter telefonischer Anmeldung über 05251 308 63 01 zu vereinbaren.

Fristgerecht eingegangene Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind bei der Abwägung durch den Regionalrat Detmold im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplanes OWL zu berücksichtigen; d.h. Planentwurfsänderungen aufgrund der Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

Der Regionalrat ist über die eingegangenen Stellungnahmen und deren Berücksichtigung im Verfahren zu informieren.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Unterlagen und/oder bei der Geltendmachung der Anregungen entstehen, können nicht erstattet werden.

Der Landrat des Kreises Paderborn

Paderborn, 08.10.2020

gez.

Manfred Müller

377/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/42340-18-600 (03 u. 05)

Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Entfall des Erörterungstermins

Die Planungsgemeinschaft A33 GbR, Technologiepark 31, 33100 Paderborn hat gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen vom Typ Nordex N149 in Borchen, Gemarkung Kirchborchen, Flur 7, Flurstücke 65, 66, 96 (WEA 03) und Flur 1, Flurstück 186 (WEA 05) beantragt.

Das Vorhaben wurde am 08.07.2020 gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekanntgemacht. Ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, ist in das Ermessen der Behörde gestellt.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **20.10.2020** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen für das o.g. Vorhaben **entfällt**.

Im Auftrag
gez. Kasmann

378/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr
Lothar Bornemann
zuletzt gemeldet: Paggels Hof 27, 33106 Paderborn

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn – Ordnungsamt – Aldegrevestraße 10 – 14, 33102 Paderborn, Zimmer C.00.06, während der üblichen Sprechzeiten mit vorheriger Terminvereinbarung und nach Absprache der Bescheid des Kreises Paderborn vom 12.10.2020 (AZ.: 32/3858 05) in seiner Schornsteyfegerangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Gottwick